

# Stadtverwaltung Wittlich

## BESCHLUSSVORLAGE



<b>Grundstücksangelegenheiten Ausgleichsmaßnahmen B50 Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung</b>	Fachbereich: Fachbereich III Sachbearbeitung: Gerhards, Diana Aktenzeichen: FBIII-941-12/ge Vorlagennummer: 2020/276 Datum: 18.08.2020
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	04.11.2020	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus stimmt der Grundbuchsicherung zu. Eine Teilfläche von 31.245 qm der Parzelle Gemarkung Zeltingen-Rachtig, Flur 14 Nr. 486/92 wird für die dauerhafte Inanspruchnahme von Seiten der Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung grundbuchrechtlich gesichert. Für die dingliche Sicherung wird eine Entschädigung für die Verkehrsminderung in Höhe von 1,00 EUR, mithin 31.245,00 EUR gezahlt.

### Begründung/Problembeschreibung:

Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung – führt derzeit den Grunderwerb für die Landespflegerischen Ausgleichsmaßnahmen zum Neubau der Bundesstraße B50 im Bieberbachtal (Maringer Wies), Gemarkung Zeltingen-Rachtig, durch. Rechtliche Grundlage dieser Maßnahme ist die bestandskräftige Planfeststellung vom 28.12.2000 i. V. m. dem Änderungsbeschluss vom 31.10.2006 sowie dem Ergänzungsbeschluss vom 07.11.2007.

Die Planung sieht u. a. auch die dauerhafte Inanspruchnahme einer Teilfläche einer landwirtschaftlich genutzten städtischen Fläche in der Gemarkung Zeltingen vor (Flur 14, Flurstück 486/92).

Die Stadtverwaltung war im Rahmen des zugrunde liegenden Planfeststellungsverfahrens frühzeitig über die Planung informiert und hat hiergegen keine Einwendungen erhoben.

Zur Umsetzung der Maßnahme gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Der LBM wird die betroffene Fläche zu einem Preis von 1,50 EUR je qm, also insgesamt 46.867,50 EUR, erwerben. Dies ist der aktuelle Verkehrswert laut Gutachten der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und entspricht dem dreifachen Bodenrichtwert.
- 2a. Alternativ könnte die Fläche im Eigentum der Stadt Wittlich verbleiben. Für die dauerhafte Nutzungsbeschränkung und die dingliche Sicherung zugunsten der Bundesstraßenverwaltung im Grundbuch würde eine Entschädigung für die Verkehrsminderung in Höhe von 1,00 EUR, also insgesamt 31.245,00 EUR gezahlt werden. Die Fläche könnte dann weiter - unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsbeschränkungen – durch die Stadt verpachtet werden. Allerdings wäre die Stadt dann auch gegenüber dem LBM zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und zur Einhaltung der naturschutzfachlichen Auflagen verpflichtet und ggf. regresspflichtig.
- 2b. Oder der LBM übernimmt die Verantwortung für die Fläche, sucht einen Pächter und vereinbart entsprechend die Pacht. Ein Mitspracherecht seitens der Stadt besteht hier nicht.

Die Verwaltung empfiehlt, eine dingliche Sicherung zugunsten der Bundesstraßenverwaltung im Grundbuch und würde die Alternative 2b einem Verkauf vorziehen.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

Anlage:  
Lageplan